



Preisblatt über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen



Gem. den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen des Wasserverbandes Nord (WV Nord) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 08.12.2017 folgendes Preisblatt für die Gemeinden Janneby, Holt, Süderhackstedt, Böxlund, Jardelund, Achtrup, Bramstedtlund, Ladelund, Sprakebüll, Stadum, Tarp und Sieverstedt erlassen:

A. Baukostenzuschüsse

entfällt

B. Entgelte

1. Zentrale Schmutzwasserbeseitigung

entfällt

2. Dezentrale Abwasserbeseitigung

a) Abflusslose Gruben

Entleerungen von abflusslosen Gruben werden nach Aufwand berechnet.

b) Hauskläranlagen

1. Regelentsorgung (für „nachgerüstete“ Hauskläranlagen nach DIN 4261)

Hauskläranlagen werden gemäß DIN 4261 regelmäßig in einem zweijährigen Rhythmus entleert. Der Preis für die Abfuhr des Abwassers bzw. Schlammes aus den Kleinkläranlagen wird nach dem Fassungsvermögen der Hauskläranlagen berechnet.

Der Preis für die Abfuhr und Reinigung bei Hauskläranlagen inkl. technischer und kaufmännischer Betreuung, beträgt bei einer Größe der Hauskläranlage

bis 6 m ³	141,28 €	bis 20 m ³	179,73 €
bis 12 m ³	156,29 €	über 20 m ³	258,24 €

Für Hauskläranlagen, die nicht den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik entsprechen, ist eine jährliche Abfuhr und Reinigung der Hauskläranlage vorgeschrieben, die im zweiten Jahr durchgeführte Entleerung wird über eine Sonderentleerung abgerechnet.

Zusätzlich ist eine Abwasserabgabe nach dem Abwasserabgabengesetz i. d. Fassung vom 3. November 1994 zu zahlen. Die Abwasserabgabe beträgt pauschal 17,90 € pro Einwohner und Jahr.

2. Geplante, bedarfsorientierte Entleerung (für „technische“ Hauskläranlagen nach DIN 4261)

Der Preis für die Abfuhr des Schlammes aus den Kleinkläranlagen wird pauschal pro Hauskläranlage, zuzüglich der entsorgten Schlammmenge berechnet.

Entleerung und Reinigung der Hauskläranlage
(Meldefrist 90 Tage vor Entleerung) 152,81 €

Entsorgung Fäkalschlamm 10,57 €/m³

3. Sonderentleerung

Die nicht geplante Sonderentleerung wird nach Aufwand berechnet. Die ggf. parallel laufende Regelentsorgung bleibt davon unberührt.

4. Entleerung Nachklärteiche

Entleerungen von Nachklärteichen werden nach Aufwand berechnet.



Preisblatt über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen



C. Nebenleistungen

1. Kostenerstattung für die Herstellung zusätzlicher Anschlusskanäle
entfällt

2. Bearbeitungsaufwand

Der Pauschalpreis für den Bearbeitungsaufwand für die Verwaltung von Sicherheitsleistungen gemäß § 26 AEB beträgt 10,- Euro.

3. Mahnkosten

Bei Zahlungsverzug des Kunden werden für jede schriftliche Mahnung eines fälligen Rechnungsbetrages 2,50 Euro berechnet.

Für jede Einziehung eines fälligen Rechnungsbetrages durch einen Beauftragten des Wasserverbandes Nord werden zur Abgeltung der Verwaltungskosten und des entstehenden Personal- und Wegeaufwandes 30,00 Euro berechnet.

D. Inkrafttreten

Dieses Preisblatt tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Oeversee, 08.12.2017

WASSERVERBAND NORD

gez. Jürgen Feddersen

gez. Ernst Kern

.....
Jürgen Feddersen
Verbandsvorsteher

.....
Dipl.-Ing. Ernst Kern
Verbandsgeschäftsführer